

PROTOKOLL

PFARREIRAT – KONSTITUIERENDE SITZUNG

Datum der Sitzung: 2. Dezember 2025 Datum des Protokolls: 3. Dezember 2025
Protokollantin / Protokollant: Franziska Wolf Protokollnummer: 20251203-01

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER MIT STIMMBERECHTIGUNG

Teilnehmerin / Teilnehmer	Teilnehmerin / Teilnehmer	Teilnehmerin / Teilnehmer
a Bühler, Claudia	a Fartaczek, Agnes	a Hund, Michael
a Bühler, Clemens	a Huber, Antonia	a Rohrer, Matthias
a Bagorda, Martin	a Huber, Sabine	a Roth, Daniel
a Berger, Patrick	a Huber, Sonja	a Scheidler, Astrid
a Bohnert, Kerstine	a Huber, Susanne	a Schwall-Geier, Regine Dr.
e Braun, Michaela	a Keller, Andrea	a Vogel, Markus
a Claes, Michael	a Hund, Michael	a Dickerhof, Ralf Pfr.
a Doll, Barbara	a Latzke, Monika	a Sauer, Robert

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER OHNE STIMMBERECHTIGUNG

Teilnehmerin / Teilnehmer	Teilnehmerin / Teilnehmer	Teilnehmerin / Teilnehmer
a Scherer, Christof Pfr.	a Roßner, Thomas	a Gallert, Denise
a Ellmer, Gabi Dr.	a Sattler, Simone	a Wolf, Franziska
a Zeferer, Georg	a Müller, Bernd	a Baßler, Moritz
a Allgeier, Hubert (Wahlleiter)	a Huber, Achim	

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)
(alternativ kann hier auch eine eigne Liste der Teilnehmenden angehängt werden)

TAGESORDNUNG

1. Regularien
 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
2. Tagesordnung
 1. Begrüßung mit „Sekt und Selters“
 2. Offizielle Eröffnung und Vorstellungsrunde
 3. Einführung in die Aufgaben des Pfarreirats (§ 24 PfaG)
 4. Wahl des Vorstands des Pfarreirats (§ 31 PfaG)
 5. Pfarreivermögensverwaltungsrat
 6. Berufung der Delegierten für die außerordentliche Sitzung der Sozialstation
 7. Festlegung der 36 Gemeinden (§ 6 PfaG)
 8. Pfarreihaushalt 2026
 9. Nächster Sitzungstermin
 10. Terminausblick 2026

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit der Anwesenheit von 23 von 24 stimmberechtigten Mitgliedern ist der Pfarreirat beschlussfähig.

1.2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2.1 Begrüßung / Ankommen

Alle Personen werden mit einem Glas Sekt begrüßt. Anschließend wird das erste Gruppenfoto des Pfarreirats aufgenommen.

2.2 Offizielle Eröffnung und Vorstellungsrunde

Alle anwesenden Personen stellen sich in einer knappen Vorstellungsrunde vor.

2.3 Einführung in die Aufgabe des Pfarreirats (§ 24 PfaG)

Pfarrer Dickerhof stellt anhand der PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Aufgaben des Pfarreirats gemäß § 24 PfaG vor und erläutert diese:

- Entwicklung von Zielen für die pastorale Arbeit der Pfarrei
- Berücksichtigung der Grundaufgaben einschl. Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Festlegung von Schwerpunkten
- Initiierung innovativer Projekte
- Entscheidung über Aufgaben, die nicht mehr wahrgenommen werden
- Sorge für Finanzierung und Umsetzung der pastoralen Arbeit
- Regelmäßige Evaluierung der pastoralen Arbeit der Pfarrei
- Berufung oder Bestätigung der Gemeindeteams
- Ggf. Bildung von Kirchort- und Kompetenzteams
- Unterstützung der Aktivitäten kirchlicher Gruppen, Verbände sowie der geistlichen Gemeinschaften
- Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst
- Vertretung der Anliegen der Katholikinnen und Katholiken der Pfarrei in Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
- Mitwirkung an der Besetzung der Stelle des Pfarrers, des Stellvertretenden Pfarrers, des Pfarreiökonomens, des Stellvertretenden Pfarreiökonomens und des Leitenden Referenten
- Im Rahmen der jeweiligen pastoralen Schwerpunktsetzung: Beratung des Pfarrers und des Leitenden Referenten hinsichtlich der Einsatzbereiche der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeitenden
- Beschluss des Haushaltsplans
- Feststellung der Jahresrechnung

2.4 Wahl des Vorstands des Pfarreirats (§ 31 PfaG)

Gabi Ellmer erläutert die Zusammensetzung des Vorstands und den Ablauf der Vorstandswahl. Ebenso stellt sie die Aufgaben des Vorstands vor.

TOP KONSTITUIERENDE SITZUNG

Der Vorstand des Pfarreirats wird geleitet durch den **Vorsitzenden** beziehungsweise durch dessen **Stellvertretung**. Abweichend davon kann der Vorstand von zwei, höchstens drei Personen geleitet werden, welche schriftlich festgelegte Aufgabenbereiche wahrnehmen. Die Stellvertretung erfolgt untereinander.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in separaten Wahlgängen mit folgendem Ablauf:

- Nennung der Kandidierenden
- Vorstellung der Kandidierenden
- Personalbefragung
- auf Antrag Personaldebatte, an der nur stimmberechtigte Mitglieder unter Ausschluss der Kandidierenden teilnehmen dürfen
- geheime Wahl

Die Aufgaben des Vorstands sind u. a.:

- sorgt für eine effektive und zeitnahe Arbeit des Pfarreirats in allen Bereichen
- führt die Geschäfte des Pfarreirats
- trifft keine inhaltlichen Entscheidungen im Rahmen der Aufgaben des Pfarreirats
- äußert sich in der Pfarrei oder gegenüber Dritten unter Beachtung der Beschlüsse des Pfarreirats

Andrea Keller schlägt vor, dass aus jedem Pfarreibereich ein Vorstandsmitglied sinnvoll wäre. Dieser Vorschlag trifft auf erste Zustimmung.

Gabi Ellmer erklärt, dass auch entschieden werden muss, ob der Vorstand von einem Vorsitzenden und dessen Stellvertretung oder gleichberechtigt von zwei bis drei Personen geleitet werden soll.

Patrick Berger wirft ein, dass es schön wäre, wenn die Aufgaben auf drei Personen gleichberechtigt verteilt werden.

Clemens Bühler wirft ein, dass die Amtszeit des Vorstands auf 2,5 Jahre halbiert werden kann.

Agnes Fartaczek wirbt für eine vorab Umfrage per Handzeichen, wer überhaupt Interesse hätte.

Der Pfarreirat entscheidet sich zunächst abzustimmen, ob der Vorstand nach dem Modell Vorsitzender + stellvertretender Vorsitzender oder nach dem Modell geteilte Leitung von zwei bis drei Personen geleitet werden soll.

Für die Leitung des Vorstands durch einen Vorsitzenden und dessen Stellvertretung stimmen mit:

Ja	21
Nein	1
Enthaltung	1

Matthias Rohrer gibt an, dass wir doch bitte nicht nur in Pfarreibereiche denken sollen, wir sind eine Pfarrei. Die Pfarreibereiche wurden zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwand gebildet.

Es wird abgestimmt, ob die einzelnen Wahlgänge mit oder ohne vorherige Sondierung der zur Verfügung stehenden Kandidaten erfolgen sollen.

Für eine Durchführung der Vorstandswahl ohne vorherige Sondierung der Kandidaten stimmen mit:

Ja	2
Nein	19
Enthaltung	2

Der Pfarreirat wird nun aufgefordert, Kandidatenvorschläge zu machen:

Agnes Fartaczek schlägt Dr. Regine Schwall-Geier vor.

Susanne Huber schlägt Martin Bagorda vor. Dieser möchte nicht für das Amt des Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung kandidieren, aber für das Amt einer weiteren Person im Vorstand.

Matthias Rohrer schlägt Andrea Keller vor. Andrea Keller lehnt ab.

Monika Latze schlägt Patrick Berger vor.

Sabine Huber schlägt Markus Vogel vor. Markus Vogel lehnt ab.

Kerstine Bohnert schlägt Agnes Fartaczek vor. Agnes Fartaczek lehnt eine Kandidatur für den Vorsitz ab, kann sich weitere Vorstandsämter aber vorstellen.

Susanne Huber schlägt Jürgen Wilhelm vor. Jürgen Wilhelm lehnt ab.

Dr. Regine Schwall-Geier kandidiert für den Vorsitz.

Agnes Fartaczek kandidiert für die Stellvertretung des Vorsitzenden.

Martin Bagorda kandidiert für die weitere Position im Vorstand.

Patrick Berger kandidiert für die Stellvertretung des Vorsitzenden.

Gabi Ellmer erinnert, dass die Amtsdauer des Vorstands festgelegt werden muss. Entweder für die komplette Amtszeit des Pfarreirats (fünf Jahre) oder für die Hälfte (zweieinhalb Jahre).

Martin Bagorda spricht sich für die Hälfte der Amtszeit aus.

Antonia Huber und Markus Vogel sprechen sich für die komplette Amtszeit aus, ebenso

Susanne Huber.

Es kommt zur Abstimmung:

Für eine fünfjährige Amtszeit des Vorstands stimmen mit:

Ja	19
Nein	2
Enthaltung	2

Wahl der Vorsitzenden des Vorstands:

Dr. Regine Schwall-Geier stellt sich kurz vor und erläutert ihre Ziele.

Es wird kein Antrag auf Personaldebatte gestellt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0

Dr. Regine Schwall-Geier ist im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit zur Vorstandsvorsitzenden des Pfarreirats gewählt.

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

Zur Wahl stehen Agnes Fartaczek und Patrick Berger.

Agnes Fartaczek und Patrick Berger stellen sich kurz vor und erläutern ihre Ziele.

Es wird kein Antrag auf Personaldebatte gestellt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Agnes Fartaczek	14 Ja-Stimmen
Patrick Berger	8 Ja-Stimmen
Ungültig	1

Agnes Fartaczek ist im ersten Wahlgang zur stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarreirats gewählt.

Wahl eines weiteren Mitglieds des Pfarreirats in den Vorstand:

Patrick Berger lehnt eine Teilnahme am nächsten Wahlgang – Wahl einer weiteren Person aus dem Pfarreirat in den Vorstand – ab. Martin Bagorda kandidiert für die weitere Position im Vorstand. Er stellt sich kurz mit seinen Zielen vor.
Es wird kein Antrag auf Personaldebatte gestellt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0

Martin Bagorda ist als weiteres unmittelbar gewähltes volljähriges Mitglied in den Vorstand des Pfarreirats gewählt.

Die einzelnen Wahlgänge wurden durch Hubert Allgeier und Georg Zeferer ausgezählt.

Pfarrer Ralf Dickerhof fragt final nach, ob noch eine weitere Person für den Vorstand kandidieren möchte. Niemand meldet sich. Damit bleibt es bei einem fünfköpfigen Vorstand.

Dr. Regine Schwall-Geier, Agnes Fartaczek und Martin Bagorda nehmen die Wahl an und erhalten jeweils einen Blumenstrauß von Pfarrer Christof Scherer.

Somit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Dr. Regine Schwall-Geier
Stellvertreterin:	Agnes Fartaczek
Weiteres Mitglied:	Martin Bagorda
Pfarrer:	Ralf Dickerhof
Leitende Referentin:	Dr. Gabi Ellmer

2.5 Pfarreivermögensverwaltungsrat (PVVR)

Georg Zeferer ordnet das Gremium PVVR in die Struktur der Kirchengemeinde ein und erläutert die Zusammensetzung und die Aufgaben des Pfarreivermögensverwaltungsrats anhand der PowerPoint-Präsentation.

Der Pfarreivermögensverwaltungsrat besteht aus **sieben bis elf Mitgliedern**.

Er setzt sich zusammen aus:

- dem Pfarrer
- zwei Mitgliedern des Pfarreirats
- vier bis acht weiteren Personen, die nicht dem Pfarreirat angehören und durch den Pfarreirat hinzugewählt werden

Pfarrer Christof Scherer als leitender Pfarrer in solidum ist Mitglied im PVVR.

Pfarrer Dickerhof als leitender Pfarrer in solidum ist Vorstandsmitglied im Pfarreirat.

Aufgaben des PVVR sind unter anderen:

- Zustimmung zur Bestellung des Pfarreiökonom
- Aufsicht über die Tätigkeit des Verwaltungsvorstandes und des Pfarreiökonom
- Zustimmung zu verschiedenen Rechtsakten (z. B. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Verträge über Bau- und Unterhaltungsverpflichtungen, Annahme und Ausschlagung von Erbschaften, Abschluss und Änderung von Dienst- und Arbeitsverträgen bei Stellen außerhalb des Stellenplans, Gesellschaftsverträge, Erteilung von Einzelvollmachten, Beauftragung von Rechtsanwälten, Kaufverträge, Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Miet-, Pacht- und Leasingverträge, Bauvorhaben...)

Bis längstens 31. März 2026 ist der bereits berufene Übergangsvermögensverwaltungsrat im Amt. Bis dahin müssen die Mitglieder des PVVR berufen sein und muss der PVVR sich konstituiert haben.

Im der Februar-Ausgabe des Pfarrblatts wird es einen Aufruf zur Kandidatur in den PVVR geben. Die Mitglieder des PR können mögliche Kandidaten ansprechen und/oder vorschlagen. Pfarrer Christof Scherer berichtet, dass es bereits „Initiativbewerbungen“ gibt.

Die Berufung des PVVR erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Pfarreirats.

Es werden keine weiteren Fragen zum PVVR gestellt.

2.6 Berufung der Delegierten für die außerordentliche Sitzung der Sozialstation Achern

Pfarrer Christof Scherer erläutert kurz den Sachverhalt. Die Pfarrei darf Delegierte zur außerordentlichen Sitzung der Sozialstation Achern schicken. In dieser Sitzung geht es auch um das Thema Essen auf Rädern. Die Sitzung findet am 27. Januar 2026 statt.

Folgende Personen werden als Delegierte vorgeschlagen:

Achern: Pfr. Christof Scherer, Dr. Marco Börger, Christine Kohler, Siegfried Peter, Jürgen Wilhelm; Lauf-Sasbachtal: Dr. Matthias Schwab; Achertal: Diana Springmann, Berthold Wald (Vertretungen: Nicole Käshammer, Matthias Rohrer)

Für die Delegation der o. g. Personen zur außerordentlichen Sitzung der Sozialstation stimmen mit:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	1

2.7 Festlegung der 36 Gemeinden (§ 6 PfaG)

Pfarrer Ralf Dickerhof erläutert, dass es künftig auf dem Gebiet der Pfarrei keine Unterscheidung mehr zwischen Gemeinden und Filialen geben wird. Alle Gemeinden sind vom Status her gleichgestellt. Es gibt nur noch eine Pfarrkirche: St. Cyriak in Oberkirch. Alle anderen Kirchen sind keine Pfarrkirchen mehr.

Pfarrer Ralf Dickerhof erläutert, dass der Pfarreirat die Gemeinden der Pfarrei formal festlegen muss.

Matthias Rohrer gibt an, dass auf der ausgeteilten Übersicht bei St. Anna Ottenhöfen der St. Bernhard fehlt.

Thomas Roßner wirft ein, dass die Gemeinden separat belassen werden können, aber dass es trotzdem möglich ist, dass Gemeindeteams über die Gemeindegrenzen hinaus kooperieren oder sich zusammentun.

Der Pfarreirat beschließt die Festlegung der 36 Gemeinden laut Auflistung. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen:

Für die Festlegung der 36 sich auf dem Gebiet der Kirchengemeinde Acher-Renchtal befindenden Gemeinden laut Auflistung stimmen mit:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0

2.8 Pfarreihaushalt 2026

Georg Zeferer stellt vergleichend die Form des bisherigen und zukünftigen Haushalts vor. Zukünftig wird es eine mittelfristige Planung geben.

Planungsform

- Bisher wurden die Haushaltsplanungen im laufenden Haushalt anhand der Vorjahreswerte und der Mittelanmeldungen händisch eingetragen
- Für die Haushaltsplanung 2026 werden die Planwerte des laufenden Haushaltes anhand von pauschalen Hochrechnungen ermittelt, die seitens des EO zur Verfügung gestellt wurden
- Die Hochrechnungen wurden auf Grundlage der Ist-Werte der Haushaltsjahre 2023 sowie 2024 mit Hilfe von festgelegten Hochrechnungsparametern getätigt
- Erstmals wird auch eine mittelfristige Ergebnisplanung sowie eine Liquiditätsberechnung seitens des EO von den Kirchengemeinden gefordert
- Bisher wurden die Planungen Wilken CS2 vorgenommen und abgebildet, für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden die Planungen über Excel-Dateien vorgenommen
- Ab 2026 wird stufenweise Wilken P5 als Finanzverwaltungssoftware eingeführt
- Im Zuge dessen werden eine neue Kostenstellen – und Kostenartenstruktur eingeführt

Schlüsselzuweisungen (SZW)

- SZW wurden bisher anhand eines 15-seitigen **Kriterienkataloges** vergeben, z.B. Anzahl der Katholiken, Bruttogeschossfläche von sakralen Gebäuden, etc.
- Ab 2026 **Pauschalisierung der SZW** auf Grundlage des Jahresabschlusses 2023
- Es wurde seitens des EO ein **prozentualer Verteilungsschlüssel** ermittelt, welcher anhand des Gesamtvolumens der an die 36 Kirchengemeinden ausgeschütteten SZW aus dem Jahr 2023 berechnet wurde
- Der Prozentsatz der Kirchengemeinde Acher-Renchtal liegt (voraussichtlich) bei 2,921 %, dies entspricht zum jetzigen Planungsstand 3.531.590,20 € (exkl. Kita-SZW)
- SZW für den Bereich Kita bleiben bei der bisherigen Systematik, jedoch ist eine **Herabsetzung des Punktwerts von 624 € auf 588 €** zum 01.01.2026 geplant
- Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme der SZW für das Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 5.681.906,20 €
- **Vorteil:** erhebliche Vereinfachung und Dynamisierung des Prozesses
- **Nachteil:** zugewiesene SZW der Kirchengemeinden sind nun direkt, prozentual an die jährliche Entwicklung des gesamten Kirchensteueraufkommens der Erzdiözese Freiburg gekoppelt

Haushaltsordnung

- § 6: Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr
- § 16: Der Ergebnisplan ist auszugleichen, ein Jahresfehlbetrag ist in der Planung zulässig, wenn er unter der Inanspruchnahme vorhandener Rücklagen ausgeglichen werden kann
- § 21: Im Ergebnisplan sind Mittel zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Deckungsreserve) einzustellen
- Haushaltspläne der Kirchengemeinden gelten als genehmigt, wenn der Ergebnisplan gemäß § 16 Abs. 3 ausgeglichen ist

KBauO (Kirchliche Bauordnung)

- Überarbeitung KBauO zum 01.01.2026 → voraussichtliche Erhöhung der Genehmigungsgrenze von 15.000 € auf 50.000 €
- Daran gekoppelt ist der prozentuale Zuschuss aus dem Bauförderfonds (BFF)
- Im Zuge der Erhöhung der Genehmigungsgrenze würde der bisher gewährte Zuschuss von min. 10 % bis max. 50 % für Maßnahmen im Bereich von 15.000 – 50.000 € entfallen, wodurch der Anteil der Rücklagenentnahme erhöht wird

Ausgleichstock

- Neuausrichtung des Ausgleichstock gemäß § 3 Abs. 1 Kirchensteuerordnung
- „Schutzschirm“ für Kirchengemeinden, Bistum und Caritas
- Zuführung von 1 % des Kirchensteuernettoaufkommens
- Bestand des heutigen Ausgleichstock bleibt den Kirchengemeinden vorbehalten
- **Voraussetzungen für den Erhalt von Mitteln aus dem „Schutzschirm“ sind zu definieren → Statut für das Sondervermögen Ausgleichstock ist noch nicht veröffentlicht, daher herrscht zum jetzigen Zeitpunkt Ungewissheit über mögliche Anspruchsberechtigungen!**

Ergebnis der Haushaltsplanung 2026

- Der Ergebnisplan ist ausgeglichen
- Die Bildung einer Deckungsreserve im Rahmen der Empfehlung von 1 % der zugewiesenen Kirchensteuermittel ist möglich
- Da der Haushaltsplan ausgeglichen ist und kein Defizit vorweist, gilt dieser nach dem Beschluss durch den Pfarreirat seitens des Erzbischöflichen Ordinariates nach §16 der neuen Haushaltsordnung als genehmigt

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Georg Zeferer bietet an, bei später aufkommenden Fragen auf ihn zuzukommen.

Die Abstimmung zum Beschluss des Haushaltsplans 2026 erfolgt per Handzeichen.

Für den Beschluss des Haushaltsplans 2026 stimmen mit:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	3

Der Haushaltsplan 2026 muss zwei Wochen in allen Pfarrbüros zur Einsicht ausgelegt werden. Matthias Uhrig gibt an, dass es hierfür eigentlich keine Ankündigung braucht. Moritz Baßler veröffentlicht die Info dennoch im Presseartikel und auf der Webseite. Der Haushaltsplan 2026 wird vom 8. bis zum 22. Dezember 2025 in den Pfarrbüros zur Einsicht ausliegen.

Dr. Regine Schwall-Geier schlägt vor, dass in einem der nächsten Sitzungen detaillierter über den Haushaltsplan 2026 gesprochen werden soll.

2.9 Nächster Sitzungstermin

Zur Überbrückung der Auszählung bei den Wahlen schlägt Dr. Regine Schwall-Geier den nächsten Termin im Februar vor. Dienstag, 24. Februar 2026 in Oberkirch (Achern ist belegt).

Ebenso schlägt sie vor, zwischen zwei Wochentagen (Dienstag und Mittwoch) zu wechseln.

Mittwoch, 15. April

Dienstag, 09. Juni

Dienstag, 21. Juli

Beginn jeweils: 19:30 Uhr

Die Terminvorschläge werden angenommen.

Aktuell ist nur der erste Termin im Februar in Oberkirch reserviert. Die anderen Termine sind noch nicht mit Orten notiert. Hier wurde der Vorschlag gebracht, evtl. rollierende Orte zu nehmen. Dies muss in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Reminder: Die Klausurtage des Pfarreirats finden am 16./17. Januar 2026 in Oberkirch Marienfried statt.

2.10 Terminausblick

Pfarrer Ralf Dickerhof macht auf zwei wichtige Termine aufmerksam:

Festgottesdienst mit Investitur der Pfarrer und Einführung der Pfarreiökonominnen und leitenden Referentin am Donnerstag, 22. Januar 2026 um 18:30 Uhr mit Domkapitular Michael Hauser in Oberkirch, St. Cyriak. Anschließend gibt es einen Empfang im Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle.

Am Donnerstag, 23. April um 18:00 Uhr feiert Erzbischof Stephan Burger mit Generalvikar Neubrand im Rahmen des offiziellen Pfarreibesuchs den Gottesdienst in Oberkirch. Anschließend Begegnung mit dem Pfarreirat.

Außerdem finden im Januar verschiedene „Richtfest“-Gottesdienste zum Meilenstein der offiziellen Errichtung der Pfarrei St. Cyriak statt:

01.01.2026 um 15:00 Uhr Mummelsee - „Kirche – dem Himmel so nah“

04.01.2026 um 15:00 Uhr Allerheiligen - „Kirche – altherwürdig“

10.01.2026 um 18:30 Uhr Fautenbach - „Kirche – so jung“

18.01.2026 um 18:30 Uhr Oberachern - „Kirche – so bunt“

22.01.2026 um 18:30 Uhr Oberkirch - Investitur

Gabi Ellmer weist abschließend darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Pfarreirats eine Person für die Vertretung im Diözesanrat und deren Stellvertretung gewählt werden muss. Sie kündigt an, dass eine vorbereitende Online-Sitzung am 25. Februar 2026 angesetzt ist; die erste Sitzung des Diözesanrats findet am 20./21. März 2026 in Oberkirch statt.

TOP KONSTITUIERENDE SITZUNG

Die Datenschutzerklärung zur Verwendung der E-Mail-Adressen der Pfarreiräte wurde bei der Aufstellung zur Kandidatur eingeholt.

Dr. Regine Schwall-Geier fragt in die Runde, ob die Kontaktaufnahme auch bei privaten E-Mail-Adressen untereinander für alle in Ordnung ist. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Es besteht der Wunsch bei den Pfarreiräten, eine dienstliche E-Mail-Adresse zu erhalten. Moritz Baßler notiert dies und informiert, dass die Umstellung der bestehenden und die Einrichtung der neuen E-Mail-Adressen für die Pfarrei noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

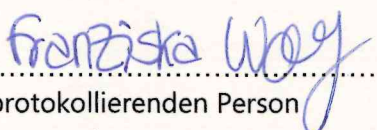
Dr. Regine Schwall-Geier bittet Bernd Müller, zum Abschluss der Sitzung den Segen Gottes zu erbitten.

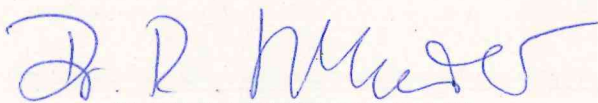
ANLAGEN

- Auflistung der Gemeinden
- Informationsschreiben zum Diözesanrat

UNTERSCHRIFTEN

Achern, 08.12.2025


.....
protokollierenden Person


.....
Vorsitzende/Vorsitzender